

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Schillerstr. 7 (Fernspr. 2101) und Berlin S. 14, Kommandantenstr. 34 (Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich 3,90 Mark.

Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer I.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fornsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Wichtige Bekanntmachungen der Hauptverwaltung. — Die Grundlagen proletarischer Klassenorganisationen. — Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911. — Aus unserm Berufe: Die Gärtnerausschüsse bei den Landwirtschaftskammern; Wahlen zum Gewerbegericht in Hamburg; Ein Mahnwort an die Stettiner Kollegen; Unnötige Angst; Unternehmerverbände: Verband der Handelsgärtner Deutschlands; Bund Deutscher Baumschulenbesitzer; Privatgärtnerei: Aus dem gelobten Lande — Mecklenburg; Lehrlingswesen: Lehrlingszüchtereien und kein Ende; Lehrlingszüchterränge; Bildungswesen: Godesberg a. Rh.; Lübeck; Arbeitskämpfe: Lohnbewegung in den Elmshorner Baumschulen; Ausland: Oesterreich: Aufruf; Berichtigung; Schweiz: Konferenz der Gärtner-Sektion; Wie Unternehmer ihren Preisauflschlag begründen. — Soziales: Tarifverhandlungen im Malergewerbe; Abänderung der städt. Arbeitslosenfürsorge in Mannheim; Schutzmann und Streikposten; Wohnungsgesetzentwurf; Konsumverein als Gemeindegäubiger; Arbeitszeit des Millionärs. — Bekanntmachungen.

Wichtige Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Stellenwechsel und Stellung suchen. Den Mitgliedern wird dringend empfohlen, ihre Stellungen nicht ohne zwingenden Grund zu wechseln. Lassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wünschen übrig, dann ist grade jetzt die geeignete Zeit, den Arbeitgeber zu veranlassen, die Verhältnisse zu verbessern. Pflicht eines jeden Kollegen ist, bevor die Stellung gekündigt wird, die Mißstände im Betriebe zu beseitigen.

Jeder Kollege schadet sich selbst, wenn er Stellung in der Großstadt annimmt. Durch das übergroße Angebot an Arbeitskräften werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtert und den Scharfmachern, die in den Großstädten ihren Sitz haben, der Rücken gestärkt. In den Großstädten tritt nach Pfingsten die allgemeine Arbeitslosigkeit wieder ein, dann ist es ungeheuer schwierig, eine Stellung zu bekommen. Man ziehe Stellungen in den Provinzorten vor. Jedem Kollegen ist es ein leichtes, dort die Stellung zu verbessern, weil dort allgemein Mangel an Arbeitskräften herrscht. Es muß nur jeder den Mut haben, seinem Arbeitgeber ruhig und sachlich zu sagen, was er verlangt.

Zeige man sich auch als zuverlässig und pflichteifrig im Betrieb. Der organisierte Kollege soll seinen Stolz darin setzen, der beste Arbeiter zu sein. — Wer seine Pflicht tut, braucht nicht zu kriechen und schmarotzen.

München, Dresden und Berlin sind noch immer mit Arbeitskräften überfüllt. Mangel an Arbeitskräften besteht besonders in Rheinland-Westfalen, Ahr. H. Link, Disseldorf, Wallstr. 10, II, außerdem im Gau Frankfurt a. M., Ahr. H. Halle, Allerheiligenstr. 51, und im Gau Stuttgart, Ahr. A. Albrecht, Eßlingerstr. 17—19, II.

Achtung bei Auszahlung von Unterstützungen! Die Kassierer der Verwaltungen dürfen nur Unterstützungen auszahlen, wenn das Mitglied eine Unterstützungskarte oder einen Reiseblock besitzt. Auf das Mitgliedsbuch darf auf keinen Fall ausgezahlt werden. Eintragungen von Unterstützungen in das Mitgliedsbuch dürfen nur von der Hauptverwaltung oder den Gauleitern vorgenommen werden.

Ausstellung von Ersatzbüchern und Überschreibungen. Ersatzbücher oder -Karten für verloren gegangene dürfen nur von der Hauptverwaltung ausgestellt werden. Lassen sich Mitglieder von andern Verbänden überschreiben, so darf das neue Buch nur von der Hauptverwaltung ausgestellt werden. Das alte Mitgliedsbuch ist zuvor einzusenden. Sind Mitgliedsbücher voll, so dürfen neue nur von der Hauptverwaltung oder von den Gauleitern ausgestellt werden.

Zuschriften an die Hauptverwaltung sind nicht auf den Namen einer Person der Hauptverwaltung, sondern nur an: „Hauptverwaltung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ zu adressieren.

Die Grundlagen proletarischer Klassenorganisationen.

Unter dem Wahlspruch: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ wird seit Jahrzehnten eine eifrige, unablässige Agitationsarbeit betrieben, die den Zweck verfolgt, auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin in die Organisation hereinzubringen. Diese Propaganda, die aus der Überzeugung hervorging, daß nur mit organisierten Leuten der Klassenkampf geführt werden kann, ist offensichtlich von einem gradezu überraschenden Erfolg begleitet gewesen. Wie ein steter Tropfen den Stein aushöhlt, so hat die stete Mahnung, Organisationen zu gründen, die Gleichgültigkeit und den Stumpfsinn der Arbeitermassen überwunden. Die agitatorische Tätigkeit der proletarischen Führer seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist nicht vergeblich gewesen, sie hat vielmehr in immer steigendem Maße ihren Zweck erfüllt.

Wenn auch anfangs, als der Sammelruf ertönte, die verelendeten Massen nur langsam und zögernd den Weg zur Organisation fanden, wenn auch trotz aller aufgewendeten Mühe und Arbeit unsre Pioniere aus den Anfängen der Arbeiterbewegung die Zahl der organisierten Proletarier nur klein blieb, so trat doch allgemach ein Umschwung ein, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Der harte, steinige Boden, den unsre Alten mit unsäglicher Anstrengung beackert haben, fing an, reiche Blüten und Früchte zu tragen. Wo einstmals Unkraut wucherte, da wiegt sich jetzt ein wogendes Ährenfeld im Glanze der Sommersonne, wo früher ein wirres Durcheinander herrschte, da erblicken wir nun ein geordnetes Heer geschulter Klassenkämpfer. Immer größere Arbeitermassen scharen sich um das Banner der Organisation und die Arbeiterorganisationen schwellen zu riesigen Heerscharen an. Wo man einstmals die Mitglieder nach Hunderten und höchstens nach Tausenden zählte, da zählt man heute nach Zehntausenden und Hunderttausenden. Besonders die Gewerkschaften bieten das Bild von Vereinigungen, die eine immer größere Anziehungskraft ausüben und immer zahlreichere Berufsgenossen in sich aufnehmen, und ihre Macht, die sich besonders in dem aufgespeicherten Vermögen ausdrückt, wird zu einem Faktor, womit Unternehmertum und Regierung rechnen müssen.

Wenn wir nach den Ursachen dieser Entwicklung von der Organisationslosigkeit zu den Riesenorganisationen der Gegenwart forschen, so finden wir verschiedene Umstände, die diese Entwicklung erklären. Sie ist nicht lediglich eine Folge der Agitationsarbeit, sondern, wie jede soziale Erscheinung, ist sie das Ergebnis wirtschaftlicher und sozialgeistiger Ursachen. Es dürfte von Interesse sein, diesen Ursachen einmal nachzuspüren.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß der moderne Kapitalismus, der das moderne Proletariat in seinem Schoße erzeugt hat, auch die Vorbedingung geschaffen hat für die Massenorganisationen und damit zugleich für den proletarischen Befreiungskampf. Zunächst hat die kapitalistische Technik die Waffen geschmiedet und die Wege geebnet. Durch die gradezu märchenhafte Entwicklung des Verkehrswesens, durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes bis in die entlegensten Gegenden, durch Dampfschiffsverbindungen und elektrische Wagen, durch Post, Telegraph und Telefon haben wir Gegenwartsmenschen die Möglichkeit erlangt, an die breiten Massen des Volkes heranzukommen und sie zu bearbeiten. Durch die Vervollkommnung der Buchdrucktechnik wurde diese Möglichkeit erst recht nutzbringend gemacht. Gutenbergs schwarze Soldaten erschienen auf dem Plane und nahmen den Kampf auf gegen Unwissenheit und Rückständigkeit. In zahllosen Zeitungen und Flugblättern, in Broschüren und Zeitschriften wurde der Samen des Wissens über das ganze Volk ausgestreut und in gelehrten Werken, die in populären Darstellungen in die Massen drangen, wurden Weltanschauungsfragen und die höchsten Probleme der Menschheit erörtert. So war es denn möglich, daß eine Agitationsarbeit in Szene gesetzt wurde, wie sie die Welt niemals gekannt hatte.

Wir brauchen uns nur die Verhältnisse und Aufklärungsmöglichkeiten früherer Zeit auszumalen, um die Schwierigkeiten einer proletarischen Massenorganisation zu verstehen. Es bietet ja einen eigenartigen Reiz, sich einmal vor Augen zu führen, unter welchen Bedingungen zum Beispiel der altrömische Sklavenführer Spartakus agitiert und organisiert hat. Oder man mache sich einmal klar, welche Schwierigkeiten der mittelalterliche Bauernagitator Jobb Fritz, der um das Jahr 1500 lebte, zu überwinden hatte, um auch nur zehntausend Landleute zu einer Kampforganisation

zusammenzuschließen. Da haben es unsre modernen Agitatoren und Organisatoren doch leichter und bequemer: in Eilzügen und Automobilen fahren sie durchs Land und in den kleinsten Orten unsres Vaterlandes reden sie zu ihren Klassengenossen, mit Hilfe des elektrischen Drahtes knüpfen sie neue Verbindungen an und durch Vermittlung der Reichspost treffen sie ihre Anordnungen, in Millionen von Flugblättern legen sie ihre Absichten und Grundsätze dem Volke dar und tagtäglich dringt ihre Presse mit aufklärenden und anfeuernden Artikeln unter die Masse. Die Verkünder des neuen Evangeliums und die geschworenen Feinde der heutigen Gesellschaft halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß der Kapitalismus und der Staat ihnen bei ihren staats- und gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen hilfreiche Hand leisten. Und diese Erwartung wird nicht getäuscht, denn das Kapital stellt seine Technik und der Staat sein Verkehrswesen auch seinen schlimmsten Feinden anstandslos, natürlich gegen eine angemessene Bezahlung, zur Verfügung. Man könnte also sagen, daß Kapital und Staat selbst die Waffen schmieden und die Wege ebnen, die ihren Untergang herbeiführen sollen.

Auch durch seine wirtschaftliche Entwicklung schafft der Kapitalismus als sein eigener Totengräber die Vorbedingungen für proletarische Massenorganisationen. In den Großbetrieben ballt er Massen von Arbeitern zusammen und pakt ihnen das proletarische Klassenbewußtsein ein, in den Industriegegenden würfelt er die Proletariat der verschiedenen Berufe und Nationen bunt durcheinander und impft ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit ein, er zerreibt die Kleinbetriebe, wirft die einstmaligen Selbständigen ins Proletariat hinab und erschwert das Selbständigwerden oder macht es völlig unmöglich. Alles dies bereitet den Nährboden für ein einheitliches Zusammenwirken weiter Schichten Arbeiter. Hinzu kommt noch, daß auch in den kapitalistischen Betrieben, besonders in den Mittel- und Großbetrieben, immer mehr ein militärischer Geist großgezogen und gepflegt wird. Die kooperative Arbeitsweise, das planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen in ein und demselben Raume oder in ein und demselben Werke, setzt eine Über- und Nebenordnung der Beteiligten voraus und verlangt von ihnen Eintracht und Disziplin. Die Arbeiter innerhalb eines Betriebes müssen Hand in Hand arbeiten im Interesse des Kapitals und da ergibt sich dann ganz von selbst die Notwendigkeit, daß sie auch außerhalb des Betriebes zur Vertretung ihrer Interessen zusammenhalten müssen. Die kapitalistischen Betriebe mit ihrer an militärische Formen erinnernden straffen Disziplin gewöhnen die Proletariat und Proletariatinnen an ein geschlossenes Vorgehen und an eine einheitliche Organisation.

Noch in anderer Beziehung ebnete der moderne Kapitalismus den proletarischen Massenorganisationen die Wege, indem er auf eine gesteigerte Bildung des Volkes Gewicht legte. Bekanntlich erfordert eine verbesserte Technik auch bessere Arbeitskräfte, und eine vollkommene Arbeitsweise stellt höhere Anforderungen an den Arbeiter. Das Kapital konnte mit den rückständigen, geistig und technisch zurückgebliebenen Handarbeitern nichts mehr anfangen, es bedurfte zur Herstellung und Bedienung der kunstvollen Maschinen geschulter Leute, deren Gehirn die neuen Eindrücke in sich aufnehmen und deren Geist die neuen Ideen in sich verarbeiten konnte. Die kapitalistischen Betriebe, in denen die eine Erfindung die andre förmlich jagte, hatten Arbeiter nötig, deren geistiger Horizont erweitert worden war und die eine große Anpassungsfähigkeit besaßen, um ihr Herz dem Neuen zu öffnen. Solche Mitarbeiter waren nicht vorhanden, die mußten erst geschaffen werden. Darum setzte mit dem Beginn der kapitalistischen Ära ein

Bildungseifer ein, wie er noch niemals dagewesen war. Das Jahrhundert der Aufklärung brach an und die Wissenschaft, die einstmal ein Vorrecht der Gelehrten war, sollte zu einem Gemeingut des Volkes werden. Mit richtigem Instinkt wurde der Hebel an dem tiefsten Grunde angelegt und von unten auf sollte das Volk gebildet werden. Der moderne, kapitalistisch angehauchte Staat ergriff die Führung; er proklamierte den Schulzwang, gründete die Volksschule und trug die Grundlagen der Bildung bis in die fernsten Winkel und kleinsten Dörfer unsres Vaterlandes. Besonders in den Industriegegenden wuchsen die Schulkasernen wie Pilze aus der Erde, während in den rein ländlichen Bezirken die Unwissenheit noch liebevoll gepflegt wurde, und jede neue Industrie schaffte neue Bildungsmöglichkeiten, wobei Staat und Gemeinden Hand in Hand arbeiteten. Die allgemeine Volksbildung stieg langsam aber stetig, und immer weitere Schichten des Proletariats bekamen Fühlung mit den geistigen Strömungen der Gegenwart.

In der allgemeinen Zwangsvolksschule wurde der Grund gelegt, auf dem weitergebaut werden konnte. Die Männer der Wissenschaft stiegen herab von ihren Stühlen und mischten sich unter das Volk, indem sie die Ergebnisse ihres Forschens und Denkens in populären, das heißt volkstümlichen Darstellungen unter die Masse warfen. In jeder Stadt entstanden Bildungsvereine für Erwachsene, und selbst auf dem platten Lande nahm das Fortbildungsschulwesen größere Ausdehnung an. Ein wahrer Bildungstaukel hatte die Kulturmenschheit ergriffen, und alle Kreise der Bevölkerung, mit Ausnahme der Junker und Pfaffen, wetteiferten in dem Bestreben, das geistige Niveau des Volkes zu heben. Es ist dies eine Ruhmestat jener Menschen des vorigen Jahrhunderts, die jeder Unbefangene anerkennen muß. Und es soll jenen Bildungsförderern auch unvergessen bleiben, daß sie den bildungshungrigen und wissensdurstigen Männern des Proletariats Gelegenheit gegeben haben, sich das Rüstzeug anzueignen, um die Massen zum Kampfe aufzurufen zu können. Die Geschichte der Arbeiterbewegung in ihren Anfängen lehrt uns, daß die Arbeiterführer jener Zeit ausnahmslos in den bürgerlichen Bildungsvereinen sich die Kenntnisse gesammelt haben, die sie im Dienste der proletarischen Agitations- und Organisationsarbeit verwendet haben. Die durch den Kapitalismus entfesselte und popularisierte Wissenschaft war der Nährboden, woraus die sozialistische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hervorsproßte und an der sie sich immer wieder neu belebte.

Jetzt war die Zeit reif geworden und der Boden für eine planmäßige Organisation der Massen geschaffen. Die Aufklärung wurde die Waffe, mit der man Unwissenheit und Unverstand, diese schlimmsten Feinde eines proletarischen Aufstiegs, aus dem Felde schlagen wollte; um dieses Bollwerk kapitalistischer Ausbeutungsgier zu übersteigen, erschien keine Arbeit zu schwer und kein Opfer zu groß. „Bildung macht frei!“ lautete das Feldgeschrei, mit dem die großen und kleinen Arbeiterführer, Generale, Offiziere und Unteroffiziere in den Kampf zogen. In Tausenden von Versammlungen, in Millionen von Flugblättern und Zeitungen wandten sich die geistig regsamen Arbeiter an ihre Kampfgenossen und verkündeten ihnen das Evangelium der neuen Zeit, wobei sie unablässig auf die Notwendigkeit des Organisierens hinwiesen. Auch Männer aus den Ober- und Mittelschichten, die die Not des Proletariats mitfühlten und für das, was not tat, Verständnis hatten, stellten ihre Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung. Mit flammender Begeisterung schleuderte man den Feuerbrand unter die Massen, und mit geradezu apostolischem Eifer rang man um die Volksseele; um sie aus dem Schlafe zu wecken.

Meister der Rede, wie Lassalle, Männer der Wissenschaft, wie Marx und Engels, Virtuosen der Organisation, wie Weitling und Stephan Born, Helden der Feder, wie Büchner und Liebknecht, Kenner der Volksseele, wie Bebel und Auer, sie und alle ungezählten, ungenannten und vergessenen Agitatoren aus dem Heroenzeitalter der Arbeiterbewegung haben es als ihre Lebensaufgabe betrachtet, unter der Devise: „Wissen ist Macht!“ den Arbeitern das Licht der Aufklärung zu bringen. Die Köpfe zu revolutionieren und die Einsicht in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu vertiefen, war die schwere, aber dankbare Aufgabe jener Pioniere. Und wenn auch in den Anfängen der Bewegung mehr Wert gelegt wurde auf die politisch-sozialistische Seite der Arbeiterfrage, so brach sich doch schon sehr bald die Auffassung Bahn, daß auch auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden müsse. Und damit trat die Gewerkschaftsbewegung ins Leben und eroberte sich den gleichberechtigten Platz neben der politischen Bewegung.

Die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Arbeiter nahmen die Bildung ihrer Zeit in sich auf, aber sie erkannten gleichzeitig, daß das Wissen nicht satt machen und daß eine Klasse wie das Proletariat von der Bildung nicht allein leben kann. Daher wuchsen sie über das Studium der Klassenbildungsvereine hinaus und suchten ihr Heil in den politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervereinen, die sich allmählich zu großen Verbänden erweiterten. So war denn die Bahn frei für die Massenorganisationen des Proletariats.

Brutus.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

(IS) Der fällige Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen,* der sich diesmal in einem stattlichen Bande von 320 Seiten präsentiert, ist erschienen. Im vorigen Jahre umfaßte er einschließlich des Berichts der internationalen Konferenz 188 Seiten. Damals fehlten die Einzelberichte von drei angeschlossenen Landeszentralen, diesmal nur von England, dessen Zentrale, wie der Genosse Legien in seinem Vorberichte sagt, mit solchen Arbeiten zu sehr überhäuft war, die sich aus der Durchführung der Versicherungsgesetze ergeben.

Auch sonst ist der Bericht immer noch lückenhaft, gestattet aber von Jahr zu Jahr immer lehrhaftere Vergleiche über die Arbeiterbewegung jener Länder, die dem Sekretariat angeschlossen sind. Es sind deren jetzt 19, nachdem die bulgarische Zentrale bis zur Erledigung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale desselben Landes suspendiert werden mußte. Leider fehlen im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, welche in Australien, Neu-Seeland, Süd-Afrika und Süd-Amerika bestehen, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, soweit diese nämlich der dortigen Landeszentrale, die eigentlich nur eine Streikrückversicherungs-Organisation darstellt, nicht angehören. Deren Anschluß würde die Mitgliederzahl des Sekretariats um mehr wie 2½ Millionen vermehren.

Eine wertvolle Bereicherung des Internationalen Berichts bieten die Sonderberichte der internationalen Berufsssekretariate, die zum ersten Male aufgenommen wurden. Dabei ist bemerkenswert, daß fast alle in Deutschland domicilierenden Sekretariate Berichte einliefern, von den vier Sekretariatszentralen jedoch, die in andern Ländern ihren Sitz haben, gingen besondere Berichte nicht ein. Auf diesen Teil des Berichts kommen wir später zurück.

*) Neunter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1911. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Preis 1,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 90 Pfg., Porto in Deutschland und Oesterreich 20 Pfg., sonst 45 Pfg. Zu beziehen durch die Organisationen sowie durch das Internationale Sekretariat, Berlin SO. 16, Engelsteufel 15.

Eine gute Übersicht über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder:	
	Insgesamt	
	1910	1911
1. England	2 440 723	3 010 346
2. Frankreich	977 350	1 029 238
3. Belgien	138 928	92 735
4. Niederlande	143 850	153 689
5. Dänemark	123 864	128 224
6. Schweden	121 180	116 500
7. Norwegen	47 453	53 830
8. Finnland	24 928	19 640
9. Deutschland	2 688 144	3 061 002
10. Österreich	451 232	496 263
11. Bosnien-Herzegowina	6 269	5 587
12. Kroatien-Slawonien	6 805	8 504
13. Ungarn	86 778	95 180
14. Serbien	7 418	8 337
15. Rumänien	8 515	6 000
16. Bulgarien	3 000	—
17. Schweiz	93 797	78 119
18. Italien	783 538	709 943
19. Spanien	40 984	80 000
20. Vereinigte Staaten	1 710 433	2 282 361
Zusammen	9 905 189	11 435 498

	Der Landeszentrale angeschlossenen	
	1910	1911
1. England	710 994	861 482
2. Frankreich	340 000	450 000
3. Belgien	68 984	77 224
4. Niederlande	44 120	52 235
5. Dänemark	101 563	105 269
6. Schweden	85 176	80 129
7. Norwegen	46 397	53 475
8. Finnland	15 346	19 640
9. Deutschland	2 017 298	2 339 785
10. Österreich	400 563	421 905
11. Bosnien-Herzegowina	6 086	5 587
12. Kroatien-Slawonien	5 108	7 182
13. Ungarn	86 478	95 180
14. Serbien	7 418	8 337
15. Rumänien	8 515	6 000
16. Bulgarien	3 000	—
17. Schweiz	63 863	78 119
18. Italien	359 383	384 446
19. Spanien	40 984	80 000
20. Vereinigte Staaten	1 710 433	1 775 000
Zusammen	6 121 711	6 900 995

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist danach in diesen Ländern im Laufe eines Jahres von 9 905 189 auf 11 435 498, die Zahl der Mitglieder der betr. Landeszentralen von 6 121 711 auf 6 900 995 gestiegen. Nur für sieben Länder konnte der Prozentsatz aller Organisierten in der Industrie festgestellt werden. Es waren von der industriellen Arbeiterschaft organisiert in Dänemark 51,75 %, Deutschland 32,91 %, Norwegen 27,64 %, Schweden 21,88 %, Vereinigte Staaten 19,26 %, Bosnien 11,64 %, Italien 9,49 %.

Über die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 % der Gesamtmitglieder gemacht. Die Jahreseinnahme dieser, also etwa der Hälfte aller Gewerkschaften, betrug 160 Millionen Mark, die Ausgabe 142 Millionen Mark. Darunter befinden sich 75 Millionen Mark, die für Unterstützungszwecke aufgewendet wurden. Über die Hälfte aller Ausgaben sind also den Gewerkschaftsmitgliedern in Form von direkten Unterstützungen wieder zugeflossen. Ferner wurden 50 Millionen Mark für Streiks ausgegeben. Hiervon entfallen auf die Vereinigten Staaten und Deutschland je 18,8 Millionen, auf England 7,2 Millionen Mark usw. Leider läßt sich noch nicht feststellen, welches die Ergebnisse der Lohnbewegungen in allen Ländern sind, denn dann würde sich zweifellos ergeben, daß die Gewerkschaften schon heute in allen Ländern die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ganz gewaltig verbessern und beeinflussen. (Schluß folgt.)

AUS UNSERM BERUFE

Die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hat dem Herrn Landwirtschaftsminister für die angeordneten Maßnahmen zur Einrichtung von Gärtnereiausschüssen seinen „herzlichen und er-

gebenen Dank“ aussprechen lassen, diesem allerdings gleichzeitig auch ein Bedauern hinzugefügt. Letzteres bezieht sich auf die im Erlaß nicht mit berücksichtigte Beitragspflicht und das damit zugleich ausgefallene Wahlrecht. „Wir bitten Ew. Exzellenz“, heißt es in der am 15. Februar, auf der 29. Hauptversammlung des V. d. H. D., angenommenen Kundgebung, „ganz gehorsamt, die Beitragspflicht und das Wahlrecht aller Gärtner doch noch einmal in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und vorläufig eine Landwirtschaftskammer zu beauftragen, probeweise Wahlrecht und Beitragsleistung einführen zu wollen“.

Von dem kleinen Schönheitsfehler, Wahlrecht und Beitragspflicht betreffend, abgesehen, hat man handelsgärtnerverbandseitig an der angeordneten Einrichtung nichts Wesentliches auszusetzen, man erwartet davon im Gegenteil sehr viel Segensreiches für das Gärtnereigewerbe, und in der Stille des Herzenskammerleins hofft man nebenbei wohl außerdem noch, daß nun auch das Arbeitsrecht seine gesetzliche Regelung außerhalb der Gewerbeordnung finden werde.

Der diesjährigen Hauptversammlung des V. d. H. D. wohnten übrigens auch amtliche Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums bei, die sich das Referat Jungclaufen über die Gärtnereiausschüsse anhörten, und von der einstimmigen Annahme der oben erwähnten Kundgebung somit unmittelbar Kenntnis nahmen. „Offensichtlich“ (so schreibt das Handelsblatt) „machten die Ausführungen des Vortragenden auch auf diese anwesenden Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums großen Eindruck, und wir können wohl bestimmt annehmen, daß wir von diesem Referate unmittelbare Vorteile haben werden, und diese bald in weiteren Verfügungen des Ministeriums zum Ausdruck kommen“.

Wie das Handelsblatt dazu kommt, anzunehmen, das Landwirtschaftsministerium werde durch weitere Verfügungen auch den Wünschen mit Bezug auf Wahlrecht und Beitragspflicht entgegenkommen oder diese sogar ganz erfüllen, ist uns nicht recht erklärlich. Der Referent Jungclaufen hatte doch herausgefunden, daß die in dem Ministerialerlaß mit angeregte Hinzuziehung von „geeigneten Vertretern der Arbeitnehmer“ eigentlich der gesetzlichen Unterlage entbehre, und er und das Handelsblatt sollten nicht wissen, daß das Gesetz über die Landwirtschaftskammern für die erhobenen Ansprüche bezüglich Wahlrecht und Beitragspflicht erst recht keine Unterlage bietet? Oder meint man, das Landwirtschaftsministerium sei allmächtig und an Gesetzesvorschriften nicht gebunden? Nun, der Erlaß selbst läßt ja allerdings schon derartige Schlüsse zu; denn genauer besehen, findet man, daß **dieser Erlaß den Rahmen und Boden des Gesetzes bereits verläßt**, indem er auch die gewerblichen und handelsgewerblichen Betriebe, die sonst bei den Gewerbe- und Handelskammern zuständig und beitragspflichtig sind, den Landwirtschaftskammern zuteilt.

Beitragspflicht und Wahlrecht zu den Gärtnereiausschüssen können — selbst „probeweise bei nur einer Landwirtschaftskammer — bei Respektierung des bestehenden Gesetzes durch einen bloßen Verwaltungsakt nicht zugestanden werden. Oder doch? Der Ministerialerlaß vom 28. Januar sagt bekanntlich in seiner Einleitung:

„Zwischen Gartenbau und Landwirtschaft im engeren Sinne (Feldfruchtbau mit oder ohne Viehzucht) besteht kein begrifflicher, sondern nur ein Unterschied in dem Grade der Bodenbenutzung. Der Gartenbau gehört als Bodenfruchtbau zum großen landwirtschaftlichen Gewerbe, nicht nur als Nebenbetrieb der Landwirtschaft im engeren Sinne, sondern auch in den

überwiegend oder ausschließlich der Erzeugung von Gartenfrüchten dienenden Wirtschaften ohne Rücksicht auf deren Größe.

Die in § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 den Landwirtschaftskammern übertragene Vertretung der Gesamtinteressen der Landwirtschaft erstreckt sich deshalb auch auf die beruflichen Interessen des Gärtnereigewerbes.“

Auch diese Auslegung stellt u. E. schon ein Stück Vergewaltigung dar. Die Auslegung mußte aber vorausgehen, um im weiteren Verfolg dazu zu kommen, das ganze Gärtnereigebiet für die Landwirtschaftskammern zu erfassen. Die Gewährung des Wahlrechts und der Beitragspflicht auf dem Verwaltungswege wäre nun gewissermaßen die Krönung einer preußischen Verwaltungswillkür, und man möchte aus diesem Grunde fast wünschen, daß sie erfolgte.

Die im Erlaß enthaltene Empfehlung, „geeignetenfalls auch Vertreter der Arbeitnehmer zu berücksichtigen“, bewegt sich übrigens noch am meisten auf dem Boden des Gesetzes, denn das Gesetz schreibt nicht vor, daß als Sachverständige in die Ausschüsse der Kammer etwa nur Unternehmer und dergleichen berufen werden dürfen, es dürfen bis zu einem Zehntel schlechtweg solche Personen mit berufen werden, die sich irgendwie um die Landwirtschaft (hier also um die Gärtnerei) verdient gemacht haben, und das können gelegentlich auch Arbeitnehmer sein. Allerdings die Bezeichnung „Vertreter der Arbeitnehmer“ ist auch willkürlich herbeigeht. Wenn Herr Jungclaufen in seinem Vortrage gesagt hat, die Gärtnereiunternehmer hätten „keinen Anlaß, über diesen Punkt ungehalten zu sein, es schadet eine solche Vertretung gar nichts“, so hat er damit den Wert so ziemlich richtig bezeichnet. Wenn nämlich wirklich da oder dort einmal ein „geeigneter“ Arbeitnehmer gnädigst berufen werden sollte, so hätte er doch nur sehr wenig Gelegenheit, sich auch als Arbeitnehmervertreter zu betätigen; würde er das zum Beispiel bei den (in Aussicht genommenen) Arbeitsnachweisen versuchen, so würde er sicher bald wieder in Ungnade verfallen. Diese Sache ist für uns also durchaus wertlos.

Die jetzigen Gärtnereiausschüsse werden handelsgärtnerverbandseitig als ein „Teilerfolg“ der auf diesem Gebiete liegenden Bestrebungen des V. d. H. D. betrachtet; man hofft, in eigener Regie werden diese sich zu dem entwickeln, was man letzten Endes wünscht: zu selbständigen Gärtnereikammern. Hierzu bedürfte es aber einer gründlichen Gesetzesänderung, die u. E. vorläufig nicht zu erwarten ist.

Was bei der ganzen Einrichtung unsrerseits vor allem in Betracht kommt, ist die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsrechts. Es ist im Grunde nicht notwendig, daß das Arbeitsrecht jetzt auf das landwirtschaftliche Gleis geschoben wird; im Königreich Sachsen besteht beim dortigen Landeskulturrat schon seit mehreren Jahren ein Ausschuß für die Gärtnerei, der ebenfalls alle gewerblichen und handelsgewerblichen Betriebe mit umschließt, und doch hat die Rechtsprechung über das Arbeitsrecht sich davon bisher nicht beirren lassen, im Gegenteil hat selbst das sächsische Oberlandesgericht in Urteilen ausgeführt, daß nicht bloß die handels-, sondern auch die produktionsgewerbliche Gärtnerei den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterfalle. Aber die neu geschaffene Einrichtung in Preußen wird für viele Richter und Verwaltungskörperschaften in Preußen doch wieder ein Umstand mehr sein, sich nach der gewerblichen Seite auch im Arbeitsrecht ablehnend zu verhalten. Unser Kampf um die Rechtszugehörigkeit im Arbeitsrecht ist also durch die preußischen Gärtnereiausschüsse sicherlich erschwert worden, und wir müssen jetzt um so nachdrücklicher dafür eintreten, daß endlich

einmal der Reichstag diesen Stoff in dem von uns geforderten Sinne ordnet.

Wahlen zum Gewerbegericht in Hamburg.

Achtung!

Am 19. März finden in Hamburg die Wahlen zum Gewerbegericht statt, und zum ersten Male haben jetzt auch die Gärtner das Wahlrecht. Sie wählen in der vierten Wahlabteilung, umfassend die Gruppen I, XII und XX der Deutschen Gewerbestatistik. Die öffentliche Bekanntmachung bezeichnet die Gruppe I wie folgt:

„Gruppe I. Kunst- und Handelsgärtnerei nebst Baumschulen. Baumschulen, Blumenbinderei, Botanische Gärten, Gärtner, Handelsgärtner, Kranzbinder, Landschaftsgärtner, Obstbaumzüchter, Pilzzüchter, Samenzüchter, Treibhausgärtner, Pflanzenveredler usw.“

Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, in der Stadt Hamburg (mit Einschluß der Vororte und der ehemaligen Vogtei der Elbinseln) Wohnung oder Beschäftigung hat und in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder hat die Pflicht, die Wählerlisten zu prüfen, die vom 1. bis 7. März zu diesem Zwecke öffentlich ausgelegt werden. Man kann die Listen einsehen an den Wochentagen von 5 bis 8 Uhr abends, an dem Sonntage von 11½ bis 3 Uhr nachmittags in den Lokalen: I. Schauenburgerstr. 14 bei Luger (früher Gossows Gesellschaftshaus), II. Banksstr. 51 bei Hannemann, III. Eckernförderstr. 31—32 bei Mundt, IV. Eppendorferweg 160 bei Beckmann, V. Hamburgerstr. 1a bei Schur.

Alles nähere wolle man in den öffentlichen Bekanntmachungen nachlesen.

Jeder wahlberechtigte Kollege hat die Pflicht, sein Wahlrecht auszuüben!

Ein Mahnwort an die Stettiner Kollegen.

In jeder Nummer unsrer Verbandszeitung kann man die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß es an allen Orten und Enden mit unsrer Bewegung vorwärts geht. Leider haben wir Stettiner nicht in dem Maße dazu beigetragen, wie es uns vielleicht zugekommen wäre. Unsre Verwaltungsstelle hat nicht nur stagniert, nein, sie ist im letzten Jahre sogar in der Mitgliederzahl zurückgegangen. Zu meinem größten Bedauern muß ich das hier offen aussprechen.

Kollegen Stettins!, jung oder alt: Euch vor allen Dingen sollten diese meine Zeilen zum Nachdenken veranlassen. Sind doch die Verhältnisse der arbeitnehmenden Gärtner in Stettin so miserabel schlecht, wie wohl selten in einer Klein-, geschweige denn in einer Großstadt. Stettin nimmt ja voll und ganz den Ruhm einer Großstadt für sich in Anspruch.

Wenn man sich hier die Löhne im allgemeinen ansieht, so kann man feststellen, daß schon vor zehn Jahren fast dasselbe bezahlt wurde wie heute, mit Ausnahme in der Landschaftsgärtnerei, wo die Stundenlöhne in den letzten Jahren um 5 Pfg., in einigen Betrieben um 10 Pfg. erhöht worden sind. Nicht etwa durch die Freigiebigkeit der Arbeitgeber, nein, sondern durch energisches Vorgehen einzelner Kollegen und durch den Druck unsrer Organisation. In der Handelsgärtnerei findet man meistens noch die alten üblichen Löhne von 18 bis 25 Mk. monatlich bei freier Station, mit einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden. Nicht viel anders sieht es in den Kommunalbetrieben, vor allem in der Stadtgärtnerei aus. Beträgt doch der Einstellungslohn 3,30 Mk. pro Tag. Gehilfen unter 20 Jahren erhalten noch weniger.

Kollegen, es ist doch wahrlich keine Ehre, als gelernter Arbeiter für einen derartigen Hungerlohn zu arbeiten. Trotzdem finden sich noch immer Kollegen, die es sich „zur Ehre“ rechnen, in einem derartigen Betriebe arbeiten zu können.

Den Privatgärtnern am Orte ergelbt es nicht besser. In den meisten Fällen wird Hausarbeit mit verlangt, Monatslöhne von 70 bis 90 Mk. bei freier Wohnung sind vorherrschend. Die Wohnungen, zum größten Teil Kellerwohnungen, lassen ebenfalls zu wünschen übrig.

Kollegen Stettins, ob jung ob alt, ganz gleich, in welcher Branche Ihr beschäftigt seid: Werft

den alten Dünkel, „es hilft doch alles nichts“, beiseite! Bedenkt: Einer kann nichts, aber viele können alles machen. Nehmt Euch ein Vorbild an den Tausenden Eurer Kollegen, die dem Rufe der Organisation schon gefolgt sind. Tretet mit ein in die Reihen der kämpfenden Kollegen, in den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, damit auch Ihr in Zukunft ein Eurem Stande würdiges Dasein führen könnt! Ein alter Stettiner.

Unnötige Angst

vor dem bösen „Allgemeinen“ bekundet die Weltfirma J. C. Schmidt in Erfurt, wie wir aus dem folgenden Schreiben ersehen, das ein Kollege auf seine Bewerbung erhielt:

„Vorausgesetzt, daß Sie dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein als Mitglied nicht angehören, engagiere ich Sie hierdurch per 1. März d. J. für meine Abteilung Topfpflanzenkulturen. Als Anfangsgehalt zahle ich Ihnen 2,75 Mk. per Tag, Überstunden und Sonntagsdienst werden ebenfalls vergütet. Die Arbeitszeit dauert von früh 6 bis abends 7 Uhr, sie wird unterbrochen durch je ¼ stündige Frühstücks- und Vesper- und 1½ stündige Mittagspause.

Wenn Sie die Stellung unter diesen Bedingungen antreten wollen, bitte ich um sofortige Bestätigung. Hochachtungsvoll

ppa. J. C. Schmidt (Lüder).“

Diese hier in Erscheinung tretende Furcht vor den organisierten Gärtnergehilfen ist völlig unbegründet. Um sich ihren Betrieb organisationsrein zu erhalten, genügt es vollständig, jedem sich Bewerbenden die miserablen Lohnbedingungen mitzuteilen; denn für einen Tagelohn von 2,75 Mk., das sind wöchentlich 16,50 Mk., arbeitet ein organisierter Kollege selbst bei J. C. Schmidt nicht mehr.

Auf keinen Fall aber verkauft ein solcher für 2,75 Mk. täglich seine **Koalitionsfreiheit!**

Unternehmerverbände.

— **Verband der Handelsgärtner Deutschlands.** Dieser Verband hielt am 15. Februar in Berlin seine diesjährige (29.) Hauptversammlung ab. Dem erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes. Als hauptsächlichste Errungenschaft des letzten Jahres steht die gegründete Gärtnerei-Berufsgenossenschaft voran. In der Zollfrage wurde mit den daran interessierten Verbänden eine Einigung herbeigeführt, es stehen nur noch die endgültigen Beschlüsse zu den Positionen der Sämereien sowie der frischen Blumen, Bindegrün u. dgl. aus. Mit den vom preußischen Landwirtschaftsminister gebotenen Gartenbauausschüssen könne man auch zufrieden sein, nur sei dazu noch die Beitragspflicht und das Wahlrecht zu fordern. In Angelegenheit der Grundwertsteuer wurde mehrfach erreicht, diese für Gärtner zu mildern oder abzuwehren. Man hofft auf eine gesetzliche Änderung der Grundlagen dieser Steuer. Die Frage des Anschlusses des Verbandes oder seiner Gruppen an bereits bestehende Arbeiterschutzzverbände ist noch nicht endgültig erledigt bzw. geregelt. In der Bekämpfung der Friedhofskonkurrenz durch Stadt- und Kirchengemeinden sind weitere Erfolge zu verbuchen. Die Gründung des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau gehe auch zum großen Teil auf das Konto des Verbandes. In der Einführung von Mindestpreisen sind die Bestrebungen fortgesetzt, die Durchführung der Mindestpreise des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer wurde tatkräftig unterstützt. Der im Verbands bestehende Spezialausschuß für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner hat sich weiter entwickelt. Der große Zuwachs von Mitgliedern aus der Gemüsegärtnerei hat bereits zur Bildung von besonderen Sektionen in den Gruppen geführt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 995, sodaß am 1. Januar 8068 Mitglieder vorhanden waren. Der Inseratenteil des Verbandsorgans wurde in bisher noch nicht erreichter Weise benutzt, es sind im Vorjahre 1610 Seiten mit Inseraten belegt worden, das ist jede Nummer durchschnittlich 31 Seiten.

Auf dem Verbandstage sprach als erster Referent Jungelaufen-Frankfurt a. O. über die Gärtnereiausschlüsse bei den Landwirtschaftskammern. Es wurde dazu eine Kundgebung beschlossen, in der dem Minister für seinen Erlaß der Dank ausgesprochen wird; im übrigen wird darin noch der Beitragspflicht das Wort geredet und das Wahlrecht begehrt. Probeweise möchte dies vorerst wenigstens mal bei einer Landwirtschaftskam-

mer eingeführt werden. Der Geschäftsführer der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft Dr. B. Grundmann referierte über diese neue Einrichtung. T. J. Heinrich Seidel-Dresden hatte das Referat über die Zollfrage. Ziegenbalg-Laubegast über den Reichsverband für den deutschen Gartenbau. Brodersen-Berlin und Ramstetter-Hannover sprachen über: „Wie können die Städte und Gemeinden den heimischen Gartenbau fördern“. Sämtliche Referate bzw. Vorträge wurden ohne Debatte entgegengenommen.

Die eigentlichen geschäftlichen Angelegenheiten mit den eingelaufenen Anträgen werden seit Jahren nur noch von der Ausschussitzung, die der Hauptversammlung vorausgeht, behandelt und erledigt. Hierüber liegt zur Stunde ein Bericht noch nicht vor. — Der Jahresbeitrag wurde von 6 auf 8 Mk., also um 25% erhöht, was vorläufig eine Jahresmehrinnahme von netto 16 000 Mk. erbringen wird.

— **Bund Deutscher Baumschulenbesitzer.** Aus dem Jahresbericht für 1912 dieses Unternehmerkartells, der uns jetzt nicht mehr zugesandt wird, entnimmt die Fachpresse mancherlei Angaben. Der Bund ist zurzeit in 19 Unterverbände eingeteilt, die Ende des vorigen Jahres 650 Mitglieder umfaßten, mit einer Baumschulfläche von 4500 Hektar Kulturen und einem schätzungsweise Pflanzenbestand im Gesamtwerte von 45 Millionen Mark. Der in Heftform herausgegebene Bericht soll auch wertvolle Illustrationen und u. a. Pack- und Entblätterungsmaschinen im Bilde vorführen. Daß auch Abbildungen über Düngungsversuche mit einseitig kalifreundlicher Tendenz, mit dem bekannten Fragespiel „Ungedüngt, ohne Kali, Volldüngung“ aufgenommen worden sind, wird von „Möllers Gärtnereizeitung“ abfällig beurteilt und unsers Erachtens mit Recht, wenn das Kalisyndikat seine Demonstrationsobjekte allgemein auf eine Weise sich beschafft, wie es im vorigen Herbst das gelegentlich der Chrysanthemum- und Cyclamen-Ausstellung im Reichstagsgebäude in Berlin getan hat. Dort sind nämlich den Ausstellungsbesuchern auch Pflanzen als „Ungedüngt, ohne Kali, mit Volldüngung“ vorgeführt worden, die sämtlich unter den gleichen Bedingungen kultiviert waren; man hatte die schwachwüchsigen einfach der Gruppe „Ungedüngt“ zugeteilt, die mittelwüchsigen der Gruppe „Ohne Kali“ und die kräftigsten der Gruppe „Volldüngung“. Sonst hat Möllers Zeitung nur Lob für das Jahresheft des Bundes, sie sagt zum Beispiel: „So nennt der Vorsitzende des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer T. Böhm-Obercassel unter den Bundesaufgaben der nächsten Zeit nicht nur Arbeiten auf dem Gebiete des Zollwesens usw. . . ., sondern auch — Besserstellung unsrer Angestellten. Hut ab vor der sozialen Einsicht eines solchen Arbeitgebervereins!“

Die angekündigte „Besserstellung unsrer Angestellten“ mag sich auf dem Papier ja ganz nett ausnehmen, zu einer Lobeshymne gibt sie aber ganz und gar keinen Anlaß. In dem gleichen Sinne ist von der Bundesleitung seit Jahren (schon bei seiner Gründung!) geredet und geschrieben worden. Die Warenpreise hat man fortgesetzt mit Erfolg erhöht, die Löhne blieben dieselben, und die werden sich auch künftighin nur in dem Maße bessern, wie das der Druck „von unten her“ — mittelbar oder unmittelbar — bedingt. Soviel sollte am Ende auch schon eine Redaktion von Möllers Zeitung wissen.

PRIVATGÄRTNEREI

Aus dem gelobten Lande — Mecklenburg.

„Mecklenburg ist mir seit jeher sympathisch“, sagte vor kurzem unser rühmlichst bekannter Herr von Oldenburg-Januschau, der volkstümlichste aller Agrarier. Dieser Anschauung werden sich selbstverständlich alle Outsgärtner, denen das hohe Glück beschieden ist, grade in Mecklenburg tätig sein zu können, ohne weiteres anschließen, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen und vor allem die dort noch besonders gut erhaltenen patriarchalischen Sklaven-Arbeitsverhältnisse sind äußerst idyllischer Natur. Dafür erbringt nachfolgender Vertrag wiederum einen klassischen Beitrag.

Vertrag.

Zwischen der Gutsherrschaft zu Wendorf und dem Gärtnergehilfen J. aus M. ist nachstehender Vertrag abgeschlossen:

Der Gärtnergehilfe J. verpflichtet sich, am 1. Februar als solcher in den Dienst der Gutsherrschaft Wendorf zu treten und derselben treu

und ehrlich zu dienen, jegliche ihm übertragene Arbeit gewissenhaft und ordentlich auszuführen und stets das Interesse der Herrschaft wahrzunehmen, sowie auch des Obergärtners Anordnungen als direkten Vorgesetzten in jeder Weise Folge zu leisten.

Die Arbeitszeit hängt lediglich von den obwaltenden Umständen bzw. vom Ermessen des Obergärtners ab, sowie auch jede für nötig befundene Sonntagsarbeit willig und ohne besondere Entschädigung zu verrichten ist.

Für Erfüllung vorstehender Pflichten erhält J. ein monatliches Gehalt von 30 Mk. nebst freier Kost und Logis.

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist monatlich und zwar nur am 1. eines jeden Monats.

Zum Zeichen beiderseitigen Einverständnisses unterschrieben.

Wendorf, Januar 1913.

Kommentar ist da wohl überflüssig. Ja — da ist es uns durchaus verständlich, daß unsern Junkern Mecklenburgs so „sympathisch“ ist, wo es noch möglich ist, Menschen derartige Verträge zu bieten. Aber nur Geduld! Auch dort beginnt bereits zu tagen. Unser Kollege hat dieser Gutsherrschaft eine derartig treffende Antwort gegeben, daß er am folgenden Tage bereits die telegraphische Nachricht hatte: „Auf Ihre Anstellung wird verzichtet“.

Und das war ihm „sehr sympathisch“.

LEHRLINGSWESEN

Lehrlingszüchtereien und kein Ende.

Überall in unserm Vaterlande, wohin wir sehen, in Süd und Nord, in Ost und West, überall das gleiche Bild. Von allen Züchtungen unser Krauter erweisen sie zur Lehrlingszüchtung, und zwar zum massenhaften Heranzüchten immer neuer Lehrlinge, das größte Talent. Erst in letzter Nummer brachten wir eine Illustration von dem hochentwickelten Stande der Lehrlingsproduktion in Württemberg. Heute mag eine solche aus den nördlichen und ostelbischen Gefilden folgen.

Leider ist es uns noch nicht möglich, in diesen mit Gärtnerlehrlingen so reich gesegneten ostelbischen Gefilden den wirklichen Umfang der Lehrlingsproduktion, sowie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrlingen und Gehilfen festzustellen, aber schon die „Lehrlingsgesuche“ lassen den Schluß zu, daß dort geradezu haarsträubende Zustände herrschen. Alle diejenigen, die nur einen Lehrling suchen, wollen wir noch ungeschoren lassen, obgleich ihrer Legion sind. Für heute mögen nur diejenigen auf unsrer Anklagebank Platz nehmen, die in den letzten Wochen mindestens zwei Lehrlinge suchten.

Im „Rostocker Anzeiger“: Burggräflich zu Dohnasche Gartenverwaltung, Lanck i. O., Schloßgärtnerei Karnissen, Gräflich Rotenburgsche Schloßgärtnerei, Gutsgärtnerei Sorweide, R. Heinrich, Jägerhof-Bromberg, Gärtner Aschmann, Swaroschin, Schloßgärtnerei Swaroschin, Kunst- und Handelsgärtner Bastian, Domäne Strasburg (Westpreußen), Handelsgärtnerei J. Wischnewski, Bromberg, Gärtner F. Dombrowski, Owisozyn, Handelsgärtnerei Fialkowski, Bromberg, Schwedenhöhe, Handelsgärtnerei P. Borrmann, Schönesee, Handelsgärtnerei Zoppot, Südstr. 82.

Im „Rostocker Anzeiger“: Schloßgärtnerei Gützkow bei Borgfeld, Schloßgärtnerei Kleintrebbow bei Wiligrad, Schloßgärtnerei Ziesendorf, Amt Schwann, Schloßgärtnerei Blücherhof bei Vollwadersruhe, Kunst- und Handelsgärtnerei C. Brasch, Gebrüder Rost, Bad Feldberg, Gartenbaubetrieb Aug. Teude Nachf., Schwerin, Baumschulen H. Erichsen, Rostock.

Im „Breslauer Generalanzeiger“: Boxhammer, Eckersdorf, Kreis Breslau.

Das sind nur Inserate aus drei Zeitungen innerhalb drei Wochen. Welche Unmenge mögen da in den verschiedensten Zeitungen jetzt gesucht werden, die aufzuspüren uns unmöglich ist. Und das geht so Jahr um Jahr —

Aber doch läßt sich auch hier schon ein Fortschritt feststellen: Aus einigen Berichten, die wir in letzter Zeit bringen konnten, schimmerte leis, ganz leise zwar erst, aber dennoch erwachend ein gewisses Schamgefühl einiger Arbeitgeber durch, das wir freudig begrüßen. Zeigt es uns doch, daß wir nur mit unsrer Kritik Erfolg haben. Und auch aus manchen Inseraten ersehen wir diesen

Erfolg. Denn schon heißt es in einigen Anzeigen. „es wird ein kleines Taschengeld gewährt“. — Also die Lehrlinge werden knapp, der Zustrom fließt nicht mehr so stark und die schönen alten Zeiten beginnen zu schwinden, in denen die Gärtnerlehrlings-Ausbilder noch ein sogenanntes Lehrgeld schmunzelnd einstecken konnten. Und das ist gut so.

Lehrlingszüchterängste.

In Nr. 5 d. Ztg. berichteten wir schon über die Angst der Lehrlingshalter in Schlesien, die sich dieser bemächtigt, anläßlich einer Ankündigung, nach der die Landwirtschaftskammer für Schlesien Gärtnerlehrlingsprüfungen einrichten will, der sich auch die Lehrlinge der gewerblichen Gärtnereien unterwerfen sollen. Die Angst der Lehrherren, daß sie selbst dabei am schlechtesten bestehen würden, ist aber noch viel größer als aus dem ersten Bericht hervorging. Im Handelsblatt f. d. G. finden wir einen Bericht über die Verhandlung der Gruppe Breslau und Umgegend des V. d. H. D., in dem es u. a. heißt:

„Am 14. Januar hielt die Gruppe mit Vertretern anderer Gruppen Schlesiens auf Veranlassung des Provinzialvorsitzenden, Herrn Janorschke, eine außerordentliche Sitzung aus folgendem Grunde ab: Die Landwirtschaftskammer für Schlesien hatte in ihrer 20. Plenarsitzung am 20. Januar folgenden Punkt auf ihrer Tagesordnung: „Ausbildung der Gärtner. Einführung der Lehrlingsprüfung.“

Als erster hierzu sprach Herr Janorschke und stellte die Frage: „Wollen wir eine Lehrlingsprüfung einrichten?“ Bei Beratung dieser Frage ging es äußerst lebhaft zu. Ganz besonders beteiligten sich die Kollegen P. Gabriel, Wöhlitz, Fabian, Mailänder, Griebisch, Tillack, Püschel, Ullrich und Ranit, von auswärts Winkler für Lissa, Knaake für Liegnitz, Tauch für Trebnitz, Wunsch für Waldenburg und noch andre. Alle waren einstimmig zurzeit noch dagegen, da diese Angelegenheit verfrüht und unvorberedet kam. Man beschloß Vertagung.

Kirchhoff gab durch ein Schreiben der Kammer bekannt, daß diese wirklich schon Umfrage hält und um Auskunft ersucht, ob dieser oder jener Betrieb geeignet ist, Lehrlinge im Fach der Gärtnerei auszubilden. Besagte Auskunft betraf einen Handelsgärtner im Kreise Schweidnitz. Man bemerkte hierzu ganz richtig, daß es angebrachter wäre, wenn man bei den Gutsgärtnereien besser hineinleuchten würde, wo der Gärtner selbst den größten Teil des Tages Feldaufseher ist, oder Forstdienste oder sonstige Arbeiten verrichten muß, während die Gärtnerlehrlinge sich dann selbst überlassen sind. Hier wäre eine Prüfung am Platze! Der Provinzialvorsitzende suchte zwar die Kollegen möglichst umzustimmen, hatte damit aber wenig Glück. Man möchte fast sagen, auch seine Begründung war nicht geeignet, den Gegnern eine andre Gesinnung beizubringen. Es wurde folgende Resolution gefaßt und der Kammer übersandt: „Die heute versammelten Handelsgärtner Breslaus und Umgegend und Vertreter der schlesischen Gruppen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands bitten die Landwirtschaftskammer von Schlesien ergebenst folgenden Beschluß bei der Beratung über die Einführung der Prüfung von Gärtnerlehrlingen zur Kenntnis zu nehmen und gütigst berücksichtigen zu wollen: „Nach Lage der heute noch nicht genügend geklärten Frage der Prüfung der Gärtnerlehrlinge müßten die selbständigen Gärtner Schlesiens die Einführung der Lehrlingsprüfung entschieden ablehnen, und wird deshalb ergebenst gebeten, die endgültige Beschlußfassung über diesen Punkt noch auf ein Jahr zu vertagen.“

Dieser Bericht darf geradezu als ein historischer Beleg dafür festgehalten werden, wie arg es mit unserm Lehrlingswesen bestellt ist. Fast alle Lehrlingshalter bekommen das Knieeschlottern, weil sie sich bewußt sind, wie gewissenlos sie das Lehrlinge-„Ausbilden“ betreiben.

BILDUNGSWESEN

Godesberg a. Rh. Gemäß Beschluß des Gärtnerverbandes der Bürgermeisterei Godesberg wird für die weitere Ausbildung der im Gärtnerberuf beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen eine Fachschule für Gärtner gegründet, zu der bis jetzt schon 35 Anmeldungen vorliegen.

Lübeck. Pflichtfortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge. In einem Bericht

der Gruppe Lübeck des V. d. H. D. lesen wir: „Bisher hatten die Gärtner im Gewerbeschulwesen ein gewisses Reservatrecht; die Lehrlinge konnten dem Fortbildungsunterricht nach ihrem Belieben beiwohnen und wurden nicht bestraft, wenn sie fehlten. Diesem Vorzug stehen die Schattenseiten gegenüber, indem von etwa 40 in Betracht kommenden Lehrlingen nur 18 die Gewerbeschule besuchten. Da der heutige Unterrichtsstoff bei weitem nicht mehr ausreicht und für einen leistungsfähigen Nachwuchs gesorgt werden muß, hat sich in unsrer Gruppe schon früher eine Kommission gebildet, um einen neuen Lehrplan für unser gärtnerisches Gewerbeschulwesen zu entwerfen. Dieser lag heute (8. Februar) der Versammlung zur Beratung vor und wurde in der vorliegenden Festsetzung als zu weitgehend und in seiner Durchführung als zu kostspielig betrachtet. Mit der notwendigen Abänderung wurde beantragt, den Unterricht für die Folge zwangsweise einzuführen, damit auch die bisher Fernstehenden die nötige Nachhilfe erhalten können. Geplant ist eine dreistufige Fachschule, welche am 15. Oktober beginnt und am Palmsonntag geschlossen wird. Der Unterricht findet an einem Tage in der Woche und zwar am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag von 2 bis 8 Uhr statt. Außerdem soll dem Weihnachtsgeschäft entsprechend der Unterricht bereits am 16. Dezember ausgesetzt werden. Die Gruppe behält sich die Bestimmungen über den Lehrplan vor und beabsichtigt einen Antrag bei der Oberschulbehörde einzubringen, welcher ihr eine beratende Stimme in dieser einräumt. Für die Hauptversammlung wurden der Obmann und sein Vertreter bestimmt, an den Verhandlungen teilzunehmen.“

ARBEITSKÄMPFE

Lohnbewegung in den Elmshorner Baumschulen.

Unsre Kollegen in Elmshorn haben den Unternehmern einen Tarifvertragsentwurf eingereicht und Forderungen auf Erhöhung der Löhne gestellt. Zahlenmäßig kann nachgewiesen werden, wie traurig die Lohnverhältnisse hier an Orte sind. Eine Aufnahme, die 19 Betriebe umfaßt, ergab 129 Beschäftigte. Davon waren als Obergärtner 6, als Gehilfen 69, als Hilfsarbeiter 39 tätig; ferner 15 Lehrlinge.

Davon erhalten die vollwertigen Arbeiter in der Mehrzahl 40 Pfg. pro Stunde. Von den gelerntem Gärtnergehilfen dagegen erhielten:

10 Gehilfen	30 Pfg. pro Stunde
19	33
20	35
5	38
1	40
3	42

Wenn man bedenkt, daß in Elmshorn, einer reinen Industriestadt, alles sehr teuer ist, dann kann man sich einen Begriff davon machen, unter welchen Verhältnissen die dortigen Kollegen vegetieren.

Eine große Anzahl Kollegen kann sich nur einige Tage in der Woche den Luxus einer warmen Mittagsmahlzeit gestatten, die übrige Zeit beköstigen sich diese Kollegen selbst auf ihrem Zimmer.

Daß die Verhältnisse in Elmshorn in andern Berufen besser sind, erhellt schon die Tatsache, daß die Unternehmer die Arbeiter mit 40 Pfg. bezahlen müssen. In den Fabriken Elmshorn wird vielfach ein Wochenlohn von 26 bis 28 Mk. verdient, zumteil schon mit Ferienurlaub. Dem halte man die Bezahlung der gelerntem Gärtnergehilfen gegenüber. Unsre Kollegen fordern nun für Branchenunkundige einen Mindestlohn von 37 Pfg., für Branchenkundige 40 Pfg., Überstunden mit 10 Pfg. Aufschlag. Außerdem ist es jetzt üblich, daß die Kollegen nach den entfernt liegenden Baumschulen, oft eine Stunde weit, in ihrer freien Zeit gehen müssen. Dann ist dort nicht einmal ein Unterkunftsraum vorhanden, sodaß die Kollegen im Winter und bei Regen ihre Mahlzeiten draußen stehend einnehmen müssen. Hier wird Abhilfe verlangt.

Das Unternehmertum kann nur sein „gutes Herz“ zeigen und diese doch wohl mehr wie bescheidenen Forderungen bewilligen. Die Ausrede einer „Rücksicht auf die Konkurrenz“, wird auch nicht mehr ziehen, nachdem auf das stete Drängen unsrer Organisation und aus Angst vor einem plötzlichen Kampf die Unternehmer in Halstenbeck-Rellingen seit einigen Wochen 5 Pfg. mehr, 40 und 45 Pfg. (mit den Prämien) bezahlen.

Ein weiterer Punkt, der auf die schlechten Verhältnisse hier seinen Einfluß ausübt, sei hier gleich mit erwähnt: die enorme Ausbeutung von Schulkindern.

Wenige Wochen noch, gleich nach Ostern, und man kann in den Baumschulen einige hundert Schulkinder, Knaben und Mädchen, fröndlich sehen. Es ist das möglich, da dann hier nur noch vormittags Schule ist, und von 1 Uhr bis abends 7 Uhr, also sechs Stunden, müssen dann hier die Kinder arbeiten. Die Arbeit richtet sich nach der Jahreszeit, im Frühjahr müssen sie beim Pflanzen helfen, später Unkraut hacken, Okulanten verbinden, Maiblumen zählen und bündeln usw. In den Ferien und vielfach auch außerhalb derselben arbeiten die Kinder 10 bis 10½ Stunden täglich. Es sind das durchweg Kinder von 8 bis 14 Jahren, die in der Mehrzahl pro Stunde 8 bis 10 Pfg. erhalten. Vereinzelt wird 12 bis 15 Pfg. bezahlt. Unsere Feststellungen ergaben als Mindestzahl der beschäftigten Kinder 134, als Höchstzahl 236 Kinder. Diese verteilen sich auf 16 Firmen. Einzelne Firmen beschäftigen von diesen billigen Arbeitskräften 20, 30, 40 und eine Firma hatte letzten Sommer gar 62 Kinder. Welches Elend enthüllen diese Zahlen! Anstatt, daß diese Kinder nach der Schule in Ruhe ihre Schularbeiten machen, sich freuen und sich mit ihren Gespielen tummeln, anstatt sich in den Ferien zu erholen, müssen sie schon von früh bis spät den oft schwerreichen Baumschulbesitzern Mehrwert, Profit schaffen. Und zum andern wird natürlich auch dadurch auf die Löhne, auf die ganzen Verhältnisse unserer Kollegen gedrückt.

Auch im Interesse eines gesunden Nachwuchses wird ein gutes Werk getan, wenn versucht wird, diesen Schandfleck auszutilgen. Man wird nun fragen: Ja, wozu haben wir denn das Kinderschutzgesetz? Die Unternehmer und die Gewerbeaufsicht sind der Ansicht, die Baumschulen seien „landwirtschaftliche Urproduktion“. Wir wissen, daß das nicht der Fall ist, und müssen nun versuchen, den Zuständen zu Leibe zu gehen. Denn in Elmshorn wird durch das Gewerbegericht schon längst anerkannt, daß die Baumschulgehilfen dort zuständig, also auch Gewerbegehilfen sind.

Dann sind aber die Betriebe auch Gewerbebetriebe. Von dem Unternehmertum ist eine Änderung nicht zu erwarten, daher muß auch hier die Organisation Reformen schaffen.

Albert Kummer, Hamburg.

AUSLAND

Osterreich.

Aufruf!

Groß ist das Arbeitsfeld, auf dem der junge Gärtner-Verband seine Tätigkeit zu entfalten hat. Doppelt schwierig als in andern Ländern gestaltet sich die Aufklärungsarbeit im klerikalen Österreich mit seinen sechs Sprachgebieten. Der erste Schritt ist getan, nun heißt es: Vorwärts! Nicht im Sturm, sondern mit Ruhe und Überlegung. Es gilt die geistige Finsternis, die Macht der Unwissenheit zu durchbrechen. Der Osterreichische Gärtner-Verband beruht auf der Basis der freien Gewerkschaften. Von der Gewerkschafts-Kommission anerkannt, bietet er die Gewähr einer gesunden Entwicklung zum Nutzen der Gärtnerei-Arbeiterschaft.

Wohl werden die Ausbeuter in unserm Beruf alles aufbieten, um uns entgegenzuarbeiten. Es ergeht daher der Ruf an alle rechtlich denkenden Kollegen, sich an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen. Ein politisches Sprichwort lautet: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Die Kleinarbeit, sei sie in Wort oder Schrift, ist unserm Verbands am wichtigsten. Von Mund zu Mund gehe die Losung: Hinein in den Gärtner-Verband. Unser Hauptaugenmerk sei auf die jüngeren Kollegen gerichtet. Als Agitatoren sind i. Gehilfen und ältere Kollegen am geeignetsten und werden durch ein brüderliches Entgegenkommen den jüngeren gegenüber von ihrer Autorität nichts einbüßen. Das Solidaritätsgefühl muß in allen geweckt werden. Auch auf die Lehrlinge soll Einfluß ausgeübt werden. Dieselben sind an ihre Pflicht zu mahnen, aber auch als angehende Kollegen zu betrachten. — Der Begriff der Intelligenz wird vielfach mißverstanden. Die erste Bedingung ist die Erkenntnis seiner Klassenlage. Der eingebilddete Mensch ist nicht intelligent. Höflich gegenüber seinen Untergebenen, nackensteif gegenüber seinen Vorgesetzten sind Merkmale eines intelligenten Mannes. Daher fort mit allem Dünkel, und von nun an sei dem Grundsatz der Gleichheit und Brüderlichkeit

gehuldigt. Alle Berufsangehörige müssen sich innerhalb des Gärtner-Verbandes vereinigen, um von Erfolg zu Erfolg schreiten zu können. Alle Berufe haben sich ihren Arbeiterschutz selbst geschaffen, nur die Gärtner sind der Willkür der Unternehmer preisgegeben. Ohne eine starke Organisation ist jede gesetzliche Schutzbestimmung wirkungslos. Ein Beispiel zeigt das Gesetz über die Sonntagsruhe, das auch für die Gärtnerei seine Geltung hat. Wie wird dasselbe aber eingehalten? Es ist daher hoch an der Zeit, daß der Gärtner außer fachlichen Studien auch solche über Sozialpolitik pflegt. Es wird Pflicht des Verbandes sein, seine Mitglieder in jeder Hinsicht zu tüchtigen Mitkämpfern für die Sache der Gärtnerschaft heranzubilden. H., Meran.

Berichtigung. Bei der Schilderung des Elends der in den Baron Rothschild'schen Gärten, Wien, beschäftigten Arbeiter hat uns der Druckfehler-tüfel einen bösen Streich gespielt. Er läßt im dritten Absatz vierte Zeile die Überstunden mit 80 h entlohnen, in Wirklichkeit erhalten die Arbeiter leider nur 30 h. Das ist ein so gewaltiger Unterschied, daß wir es unbedingt richtigstellen müssen.

Schweiz.

Konferenz der Gärtner-Sektion des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der Schweiz.

Am 5. Januar d. J. fand eine Konferenz der Delegierten von den einzelnen örtlichen Sektionen in Schaffhausen statt. Vertreten waren die Sektionen Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Zürich durch insgesamt 11 Delegierte. Vom schweizerischen Agitationskomitee waren die Kollegen Schneider und Hermann anwesend. In seinem Tätigkeitsbericht bezeichnete Kollege Schneider es als eine sehr betrübende Tatsache, daß dem Agitationskomitee durch die schlechten finanziellen Verhältnisse förmlich die Hände gebunden seien. Er kritisierte scharf die Tatsache, daß der auf der Konferenz in Luzern gefaßte Beschluß, pro Marke einen Rappen an das Agitationskomitee abzuführen, nicht im geringsten beachtet worden ist. Auch die Berichterstattung der örtlichen Sektionen lasse alles zu wünschen übrig, ebenso ist über großen Mangel an statistischem Material zu klagen. Wenn es trotzdem gelungen ist, im verflossenen Jahre die Mitgliederzahl um das Doppelte zu steigern, so ist das besonders erfreulich.

Die sich hier anschließende Berichterstattung von den einzelnen Sektionen, auch von den nicht vertretenen Bern und Lausanne, zeigte, daß überall die Entwicklung eine befriedigende war.

Einen großen Teil der Verhandlungen beanspruchte die Debatte über die eventuelle Anstellung eines Sekretärs. Allgemein wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß ohne die Freistellung eines Kollegen ein wesentlicher weiterer Fortschritt nicht zu erzielen sei. Es wurde eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der örtlichen Sektionen, nur Zürich stellt drei Vertreter, eingesetzt, die diese Frage näher prüfen und einer späteren Konferenz Bericht erstatten soll.

Ein weiterer wichtiger Beschluß geht dahin, um die Vertrauensleute besser und schneller zu unterrichten, eine monatlich ein- bis zweimal erscheinende Rundschau herauszugeben. Die Kosten sind durch die örtlichen Sektionen prozentual aufzubringen.

Auch zur Aufbringung der Mittel für den Ausbau des Stellennachweises wird eine Regelung dahin getroffen, daß eine Hälfte durch die Sektion Zürich, die andre durch die übrigen Sektionen gemeinsam aufgebracht werden.

Der Agitation unter den Gartenarbeitern soll in Zukunft größeres Gewicht beigelegt werden.

So bildete die Konferenz einen weiteren Meckstein in der Vorwärtsentwicklung unsres schweizerischen Bruderverbandes.

Wie Unternehmer ihren Preisauflschlag begründen.

Anlässlich der Züricher Gartenbau-Ausstellung glaubten unsre Schweizer Gärtnerunternehmer die Zeit gekommen, wiederum etwas für die Aufbesserung ihrer „elendigen Lage“ tun zu müssen. Die Art und Weise, wie sie dies anstellten, ist so originell, daß wir nicht umhin können, auch unsre Kollegen damit bekannt zu machen. Sie stellten, um ihre „traurigen Verhältnisse“ recht klar und deutlich darzulegen, eine „Preisberechnung“ der Geschäftskosten in der Gärtnerei auf und häng-

ten diese an eine gut sichtbare Stelle im Ausstellungsgelände. Es nimmt einem wirklich wunder, daß trotz dieser so gut gelungenen und so traurig stimmenden Tabelle die Herren Gärtnermeister mit so vernünftigen Gesichtern in der Ausstellung umherliefen. Man konnte ihnen förmlich die Freude ob des gelungenen Schildbürgerstreiches vom Gesicht ablesen. Dieses kulturhistorische Ausstellungsdokument lautete folgendermaßen:

Preisberechnung aus der Gärtnerei.
Wie hoch kommt der Arbeitstag eines Gehilfen mit Jahresanstellung?
Bar per Monat 80,— Fr.
Kost und Logis 60,— „
Im Monat zusammen 140,— Fr.
Im Jahr 1680,— „

In der Gärtnerei hat man nicht 300, sondern bloß 240 Arbeitstage, also 1680 : 240 = 7,— „
Geschäftskosten in der Landschaftsgärtnerei betragen z. B. 45 % der Löhne = 3,15 „
Selbstkosten des Geschäftes 10,15 Fr.
Bezahlt der Kunde nun für den Tagelohn und der Gehilfe erhält 9,— „ 5,60 „
verdient der Meister nicht etwa 3,40 Fr.
sondern im Gegenteil setzt aus seiner Tasche noch 1,15 „ zu.

Es ist uns leider nicht bekannt, ob den Gärtnermeistern für diese ganz hervorragende Leistung ein Preis zuerkannt worden ist; unsrer Ansicht wäre eine „lederne Medaille“ das mindeste gewesen. Jedenfalls ist ein jeder ohne weiteres davon überzeugt, daß den armen Meistern geholfen werden muß und wir hoffen, daß unsre Züricher Kollegen dies bereitwilligst tun werden. Auch wir möchten etwas zu dieser Hilfe beitragen und den armen Gärtnermeistern einen guten Rat geben, denn bekanntlich ist nur dem zu helfen, dem noch zu raten ist. Unser wohlgemeinter Rat geht dahin, daß der Verfasser dieser „Preisberechnung“ sich schleunigst einer Kaltwasserkur unterziehen möge, die Herren Gärtnermeister aber zunächst einmal diesen ihrer Berechnung zugrunde gelegten Monatslohn von 80 Fr. wirklich zahlen mögen. — Denn dieser Lohn ist nur als eine Seltenheit zu betrachten. Meistens werden Löhne von 40 bis 60 Fr., tüchtigen Landschaftlern vielleicht 70 Fr. pro Monat bezahlt. In Zürich aber, wo diese Preisberechnung ihre Wirksamkeit zugunsten einer Lohnbewegung für die Herren Gärtnermeister entfalten sollte, ist Kost und Logis beim Meister abgeschafft. Vielmehr wird der Arbeiter nach den Stunden, die er arbeitet, bezahlt, und wenn, wie schon die Unternehmer annehmen, nur 240 Tage à 10 Stunden in Betracht kommen, so macht das für einen Landschaftsgärtner mit 60 Cts. Stundenlohn (was noch nicht einmal alle bekommen) ein Jahreseinkommen von 1440 Fr. und nicht 1680, wie in obiger Preisberechnung, oder auf den Arbeitstag 6 Fr. und nicht 7 Fr. aus.

Das ist schon ein ziemlich gewaltiger Unterschied und dabei ist in dem Beispiel noch die für den Kollegen günstigste Arbeitsgelegenheit und der Höchstlohn zugrunde gelegt. Aber wie selbst die Unternehmer in ihrer famosen Preisberechnung am Schlusse angeben, erhält ein Gehilfe nur 5,60 Fr. pro Tag, was in Wirklichkeit auch nur wenige erhalten. Überhaupt die ganze kuriose Aufstellung. Erst ein Monatslohn von 80 Fr., der sich durch gewährte Kost und Logis im angeblichen Werte von 60 Fr. auf 140 Fr. erhöht. Dann wird plötzlich und ganz unwillkürlich ein Tagelohn von 7 Fr. herausgerechnet, während am Schluß ein Tagelohn von 5,60 Fr. eingestellt wird. Also nichts als Widersprüche. —

Stellt man einen Monatslohn in die Rechnung ein, so ist es doch ein Unding zu sagen, „in der Gärtnerei hat man nicht 300, sondern bloß 240 Arbeitstage“. Umgekehrt ist richtig, bei Monatslohn kommen nicht nur 300 Arbeitstage, sondern eher noch mehr, fast alle Tage eines Jahres, in Anrechnung. Aber nehmen wir nur 28 Arbeitstage im Monat an, so kommen bei diesem höchsten, tatsächlich nicht gezahlten Lohnbeispiel nur 5 Fr. heraus.

Dann die sonstigen Geschäftskosten. Das weiß nun aber jeder Gärtnergehilfe, daß die Nettogeschäftskosten nicht 45 % ausmachen, und ebenso weiß jeder, wie die Rechnungen an die Kunden aussehen. Da ist keineswegs von Lohn allein die Rede, sondern da werden die Unkosten auch recht hübsch mitgerechnet.

Die Gärtnergehilfen mißgönnen den Meistern eine gelungene Lohnbewegung sicherlich nicht.

Aber diese soll man nicht mit den hohen Arbeitslöhnen, die nicht bezahlt werden, begründen, sondern die Herren sollen den Mut besitzen, die wahren Tatsachen zu erklären, und tun sie das, dann werden die „hohen Löhne“ den kleinsten Teil ihrer Gründe ausmachen.

SOZIALES

Zu den Tarifverhandlungen im Malergewerbe. Die von der zentralen Einigungsinstanz in die sieben Gautarifämter verwiesenen Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit konnten allgemein ohne ernstere Zwischenfälle beendet werden. Nur die Unternehmer Mitteldeutschlands vor dem Gautarifamt in Leipzig haben offene Fehde angesagt. Als hier die allgemeinen Auseinandersetzungen beendet waren und die Verhandlungen über die einzelnen Lohngebiete (Breslau, Beuthen mit Industriegebiet) begonnen hatten, wurden sich die drei Schiedsrichter Stadtrat Zopf-Leipzig als Vorsitzender, Referendar Schindler-Breslau als Vertrauensmann der Unternehmer und Arbeitersekretär Lüttich-Leipzig von den Gehilfen, schlüssig, daß die festzusetzenden Lohnerhöhungen nicht nur auf die Mindestlöhne, sondern wie beim letzten Tarifabschluß auf alle bisher gezahlten Löhne zu gewähren seien. Darauf erklärten die Unternehmervertreter, daß sie unter solchen Umständen von weiteren Verhandlungen absehen müßten. Auch der Hinweis der Arbeitervertreter nützte nichts, daß solche Erklärungen vorläufig garnicht angebracht seien, sondern daß über sämtliche Ergebnisse der Verhandlungen erst in den am 22. und 23. Februar vor der zentralen Einigungsinstanz endgültig abschließenden Verhandlungen sich die Zentralorganisationen später definitiv erklären müßten; auch die Bemühungen des Vorsitzenden waren nutzlos. Darum gaben die drei Schiedsrichter folgende Erklärung ab:

„Nach der Erklärung der Arbeitgeber sehen sich die Unparteiischen nicht mehr in der Lage, mangels zustande gekommener Vereinbarungen, einen Schiedsspruch zu fällen. Sie halten lediglich ihre beiden zuvor abgegebenen Erklärungen aufrecht.“

Zu einer weiteren Entscheidung über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit fehlen ihnen weitere Informationen. Diese sind nur durch mündliche Verhandlungen zwischen den beiden Parteien zu erlangen.

Da seitens der Arbeitgeber die Verhandlung abgebrochen worden ist, fehlt jede weitere geeignete Unterlage für einen sachgemäßen Schiedsspruch.“

Schon während der vorausgegangenen kurzen Verhandlung zeigte sich deutlich, daß die Unternehmer nur auf eine Gelegenheit warteten, die Verhandlungen abbrechen zu können.

Nun muß die Frage der Arbeitszeit und der Löhne für den Gau Mitteldeutschland nach den von den Zentralorganisationen getroffenen Vereinbarungen am 22. bzw. 23. Februar in Berlin verhandelt werden.

Die endgültige Anerkennung der Schiedssprüche unterliegt der Genehmigung der Vertragsparteien.

Abänderung der städtischen Arbeitslosenfürsorge in Mannheim. Da die seit 1. Mai 1911 in Mannheim von der Stadtverwaltung eingeführte Arbeitslosenfürsorge in Form einer speziellen Sparkasseneinrichtung bei der Arbeiterschaft nur wenig Anklang gefunden hat und infolgedessen auch ihren Zweck nicht erfüllen konnte, sind neue Bestimmungen vom Stadtrat anerkannt und zum Beschluß erhoben worden, die die Einrichtung auf einen viel vernünftigeren Boden stellen. Es wird dadurch die bestehende Spareinrichtung aufgehoben, und an ihrer Stelle werden nach dem Genter Systeme Zuschüsse an die Mitglieder von Berufsvereinen mit oder ohne Arbeitslosenversicherung geleistet werden; auch für nichtorganisierte Arbeiter sind entsprechende Zuschüsse vorgesehen. Für die neue Einrichtung, die am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll, wurden zunächst 25 000 Mk. in den diesjährigen Voranschlag eingestellt.

Schutzmann und Streikposten. Ein Polizeibeamter nach dem Herzen der industriellen und agrarischen Scharmacher erschien kürzlich vor der Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichtes. Anläßlich eines Streiks in Düsseldorf-Oberbilk sollte

sich ein als Streikposten fungierender Arbeiter dadurch strafbar gemacht haben, daß er „den Anordnungen eines Polizeibeamten nicht nachgekommen sei“. Der Angeklagte war hinter einem Arbeitswilligen, der von einem Schutzmann begleitet wurde, hergeschritten. Dem „Hüter der Ordnung“ gefiel diese Kontrolle nicht, und er verbot das dem Streikposten. Weil sich der Arbeiter an die es Verbot nicht gekehrt hatte, wurde er unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht auch tatsächlich wegen Bedrohung (!) zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Die Berufungsverhandlung vor der Düsseldorfer Strafkammer hatte eine wesentlich andre Auffassung von der Sache. Der Schutzmann mußte zugestehen, daß der Streikposten weder auf den Arbeitswilligen eingeredet, noch die Ruhe irgendwie gestört habe; es sei aber ein Auflauf „zu befürchten“ gewesen. Diese und ähnliche sonderbare Aussagen der Zeugen veranlaßten schließlich sogar, den Vorsitzenden dazu, den Polizeibeamten darauf aufmerksam zu machen, daß das Streikposten stehen gesetzlich gestattet und eine Einschränkung auf die bloße Vermutung hin, daß etwas geschehen könnte, ungesetzlich sei! Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Es wäre wirklich notwendig, wenn durch solche Gerichtsurteile den sich häufenden Übergriffen von Polizeibeamten entgegengetreten würde.

Ein Wohnungsgesetzentwurf der preußischen Regierung ist im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden und soll dem neuzuwählenden Landtage im Herbst unterbreitet werden. Im Wege der Polizeiverordnungen können Wohnungsordnungen erlassen werden, die u. a. Vorschriften treffen können über die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) angewiesenen Schlafräume. Ob der Entwurf Gesetz wird und ob dann die Polizeibehörden solche Vorschriften erlassen und durch strenge Kontrolle für deren Durchführung sorgen, bleibt abzuwarten. Viel zu hoffen haben die Dienstboten und Gewerbegehilfen weder vom preußischen Landtag, noch von den Polizeibehörden.

Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ist das einzig wirksame und zuverlässige Mittel, den Mißständen auf diesem Gebiete zu steuern. Dazu bedarf es natürlich des Zusammenwirkens aller Gehilfen in ihrer Berufsorganisation.

Ein Konsumverein als Gemeindegäubiger. Die preußische Landgemeinde Langenfelde-Stellingen (weiteren Kreisen bekannt durch den Hagenbeck'schen Tierpark) war kürzlich genötigt, eine größere Anleihe aufzunehmen, weil sie ein Wasserwerk, Kanalisation und andre nützliche Dinge mehr geschaffen hatte. Wie sie bei dem Versuche, Geld zu beschaffen, verfuhr, erzählen die „Hamburger Nachrichten“, die zugleich in der ihnen eignen „vornehmen“ Weise den Vorgang glossieren: „Alle Bemühungen der Gemeindeverwaltung, bei Banken oder Instituten die Summe zu einem billigen Zinsfuß aufzunehmen, waren vergeblich, weil gegenwärtig das Geld zurückgehalten wird. Da erklärte ein sozialdemokratischer Gemeindevertreter, er könne leicht die gewünschte Summe beschaffen; der Konsumverein „Produktion“ habe so reichlich Geld übrig, daß die Verwaltung garnicht wisse, wie sie es unterbringen sollte. Und nun geschah das Sonderbare: nicht nur die sozialdemokratischen Gemeindevertreter stimmten für den Vorschlag ihres Genossen, sondern auch einige andre Gemeindevertreter, die allerdings den Genossen nahestehten, freuten sich, daß die Sozialdemokratie der Gemeinde in so edelmütiger Weise von dem Überflusse der Arbeitergroßen gegen gute Zinsen etwas abgeben will. Die Gemeindevertretung hat tatsächlich von der Verwaltung der „Produktion“ 500 000 Mk. — gepumpt!“ Mit der geschilderten Regelung der Dinge war natürlich beiden Teilen gedient: der Gemeinde, die auf richtige Art ihren Geldbedarf befriedigen konnte, und dem Vereine, der für einen Teil der ihm anvertrauten Spargelder eine sichere Anlage fand. Statt sich über das gemeinnützige Wirken der von ihnen gehäßten Konsumentenorganisation zu freuen, die einer aufblühenden Gemeinde aus einer Verlegenheit verhalf, aus der privatkapitalistische Geldgeber sie eingeständenermaßen nicht befreien wollten, benutzten die „Hamburger Nachrichten“ die geschilderte Tatsache zum Hetzen.

Die Arbeitszeit des Millionärs. Folgende rührende Notiz durchläuft die Presse:

„Auf den jungen Vincent Astor, dessen Vater bei dem Untergang der „Titanic“ ums Leben kam, ist ein schweres Los gefallen. Täglich muß er sechs Stunden lang angestrengt arbeiten und diese Arbeit besteht darin, daß er fortgesetzt Schecks und andre Papiere unterschreibt. Das Vermögen des jungen Mannes beläuft sich auf 250 Millionen Mark, so daß er im Jahre etwa 12 Millionen Mark Zinsen gewinnt und in der Lage ist, täglich 30 000 Mark für eigene Bedürfnisse auszugeben. In jeder Minute verdient der junge Astor 21 Mk. Er muß sich also gewaltig anstrengen, wenn er das Geld wieder los werden will.“

Der bedauernswerte Millionär, dem sein Reichtum zu sechsstündiger Arbeitszeit „zwingt“, darf des allgemeinen Mitleids sicher sein. Auch die Millionäre werden bald über allzulange Arbeitszeit klagen.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725. Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 2. März 1913 bis 8. März 1913 ist der Beitrag für die 19. Woche fällig.

— Der Arbeitsmarkt in Dresden (Landschaft) und München ist noch immer schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.

— Berlin. Warnung! Wir machen darauf aufmerksam, daß der sogen. Arbeitsnachweis der Unternehmer in Berlin, Maaßenstr., nichts andres als ein Kontrollbüro und daher zu meiden ist.

— Hamburg. Achtung! Landschaftler! Ab 1. März beginnt die Vollarbeitszeit von 9½ Stunden. Beginn morgens 6¼ Uhr, Ende 5¼ Uhr nachmittags. Der Vorstand.

— Hannover. Der Stellennachweis befindet sich jetzt bei G. Wächter, Warstr. 18a, part., d. Herberge, Nicolaistr. 7.

— Stuttgart. Kollegen, die in Stuttgart und Umgebung Stellung suchen, werden ersucht, ihre Adresse unverzüglich an den Unterzeichneten einzusenden. A. Albrecht, Stuttg., Eßlingerstr. 17/19.

— Gau Leipzig. Adresse: Chr. Vogelmann, Leipzig, Zeitzerstr. 32, Zimmer 24, Volkshaus, Gärtnerbüro.

— Kollege Förnzler, im Herbst 1912 vom Militär abgegangen, wird um seine Adresse gebeten.

— Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Otto Mehl? War bis zum Ausbruch des Balkankrieges in Smyrna (Klein-Asien) beschäftigt.

— Die Einzelmitglieder von Thüringen und der Provinz Sachsen, soweit dieselben schon vorher mit dem Gauleiter Fühlung hatten, werden um Einsendung ihrer Adresse ersucht.

— Gau München. Das Agitationskomitee hat sich mit der Durchführung einer planmäßigen Frühjahrsagitation beschäftigt. Dieselbe setzt ein am 8. März mit 16 Versammlungen über den ganzen Gau. Das Thema lautet überall: „Unsre nächsten Aufgaben“. Pflicht aller Mitglieder, die es ernst mit unsrer Aufgabe meinen, ist es, für einen vollzähligen Besuch der Versammlungen zu sorgen. Nähere Bekanntmachungen über die weitere Durchführung geht den Vertrauensleuten und Verwaltungsstellen des Gaus noch durch Rundschreiben zu.

Die Ortsverwaltung München veranstaltet am 8. März 7 Versammlungen in den verschiedenen Bezirken. Wir erwarten von den Kollegen Münchens, daß sie auch dieses Mal ihren Mann stellen werden. Die Versammlungen müssen demonstrativ besucht sein. Keiner darf dieser wichtigen Beratung und Arbeit fern bleiben.

Beiträge. Die Generalversammlung der Ortsverwaltung München beschloß einstimmig, ab 1. April die III. Klasse auf 60 Pfg. zu erhöhen und obligatorisch einzuführen. Die IV. (freiwillige) Klasse, welcher schon heute eine Anzahl Kollegen beigetreten sind, wurde auf 70 Pfg. festgesetzt. Alle Neuaufnahmen von Landschaftsgärtnern haben in der IV. Klasse zu 70 Pfg. zu geschehen. Laut Beschluß derselben Versammlung bleibt das Büro an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Zuzug ist nach München, weil noch eine Anzahl Arbeitslosr vorhanden, fernzubalten.

Eine Anzahl Anfragen gehen noch an die alte Adresse. Unsre neue Adresse ist Pestalozzistraße 40-44, II., Zimmer 45. Telefon 50789.

Die Gauleitung.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitag s, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Gute Bücher!

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Sammelprospekt der Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig bei, dessen Durchsicht wir angelegentlich empfehlen. Derselbe enthält eine Anzahl vorzüglicher Werke, die sich zur Anschaffung ganz ausgezeichnet eignen. Ein treuer Berater auf allen Gebieten der Gesundheitspflege und Krankheitslehre ist das rühmlichst bekannte Werk: „Platen, Heilmethode“.

Um die Anschaffung der Werke einem jeden zu ermöglichen, bietet die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold die ganz besondere Annehmlichkeit, dass all diese Werke gegen bequeme vierteljährliche Teilzahlungen von je 5 Mark bezogen werden können.

Suche einen fleissigen Gehilfen

nicht unter 20 Jahren, tüchtig in Kranzbinderei, Topfpflanzenkultur u. Friedhofsgärtnerei. Lohn per Monat 14—16 Frank. — Gef. Angebote in Zeugnisabschriften an Emil Frank, Handelsgärtner in St. Gallen (Schweiz) erbeten

Zur Nedden & Haedge Rostock (Weekl.)



Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte, Drahtgeflechte, Drahtzäune, Stacheldraht, Eisernepfosten, Thore, Thüren, Drahtteile.

Billigste Blumenkästen

Von Natur-Birkenstammholz 20 cm 30 cm 40 cm 50 cm 25 ct 35 ct 45 ct 60 ct Emsländische Holzschuhfabrik in Meppen.

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen Gärtnerbedarfartikel

Stroh-, Rohr-, u. Schattendecken, Frühbeetenfenster, Glas, Kitt, Parastol, Räucherpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfhum, Heideerde, Giesskannen usw.

Verlangen Sie Preislisten! Max Krug, Halle a. S. Talamtstrasse 3.

Junger Gärtner

unverh., für Vorort-Villa zum 15. März gesucht. Bewerbungen unter G. R. 93 Berlin, Postamt 97.

Herrschaftsgärtner-Stelle

zum 15. März in Westfalen auf dem Lande für einen tüchtigen evang. Gärtner offen, der Blumen- und Gemüsegarten besorgen und leichte Hausarbeit einschl. Servieren verrichten kann.

Gärtner

in Obst-, Blumen- und Gemüsebau erfahren, zum sofortigen Eintritt nach Kissingen in Jahrestelle gesucht.

Gärtner

ledig, in Blum- u. Gemüsebau erfahr., 1. April gesucht. N.N. Berlin, Motzstr. 4.

Verkehrslökre für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herbergo. Gewerkschaftshaus, Parkstr. 10. Stellennachweis; Gewerkschaftstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34. Berlin N. Rest. P. Dürke, Weissener Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zehlendorf. Bielefeld. Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II. Beckum-Herne. Versamml. i. Boch. Samstag nach d. 1. Dorstener Str. 90. In Herne Samstag nach d. 15. Mont-Cau-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter. Herne, Strückerstr. 22.

Bonn. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samstag n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst. Bremen. Beerborns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonntag. i. Mon. Koll. s. j. Mittag-anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 155. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonntagabend i. Monat. Kollegen sind ebenfalls anzutreffen. Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr. Stellennachweis: Berlinstr. Alldörfer 14, II. Sprechstunde: 12—1/2 u. 6 Uhr abds. Cöln a. Rh. Restaurant Mausback, Schaefenstr. 4/6. Vers. Samstag nach d. 1. u. 15. Bez. u. Stellennachw.: Gr. Wiltbergstrasse 50, II.

Grefeld. Vers. alle 14 Tage Samstag. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Gotzen, Hülserstr. 59. Sprechst. v. 12 1/2—3, abds. v. 6—9 U. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags a. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst. i. Törner, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herbergo daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Eiberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkönig, Kastellanallee 28/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stelzstr. 13-15. Vrslok d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal 14. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.

Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herbergo. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr. L. Beck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstrasse 35. Magdeburg. Kleine Klosterstrasse. Mannheim. Herbergo: Gewerkschaftshaus P. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 5. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Angerstrasse 71. Nürnberg. Restau. Albigergarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstags Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II. Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 13/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Markstr. Verkehrslokal u. Herbergo. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. V. H. H. H. H. Stellennachweis u. Herbergo im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse. Weissenau b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. Jed. Mon. Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlsruh. 12. Tel. 1012. Vers. Sonntag n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tägig Samstags. Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.



Schwere Leiden

sind häufig d. Folg. vernachlässigter Krampf-adern. — Bei Beinegeschwüren, Aderbeinen, Geschwulst, Entzünd., nass. Flechte, Salzfuss, str. Flechte, Gelenkverdrickg., Steifigkeit, Plattfuss, Rheuma, Gicht, Ischias, Hn twsch, Fisteln, Elephantiasis wird Ihnen d. Heilschritte: Lehren und Ratschläge für Baineleiden nützlich sein. — Gratis zu beziehen durch: Sanitätsrat Dr. R. Weiss & Co., Hamburg 1. 1. E.



Gärtnerei-Oranienburg

bei Berlin. Institut der Landwirtschaftskammer. Beginn des Sommersemesters am 16. April 1913. Kursusdauer für Gehilfen ein Jahr. Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. 7 etatsmäßig angestellte Lehrkräfte. Billige Pension in der Anstalt. Prospekt, aus dem alles nähere zu ersehen ist, versandt kostenfrei. Die Direktion.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweizeitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte starke unverwüstliche Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Janmann, Strohdackfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

5 Morgen grosser Obstgarten

(100 12jähr. Obstbäume) mit schönen Gebäulichkeiten, 1/2 Stunde von Residenz Posen entfernt, an Chaussee, ist per bald an soliden Gärtner billig und dauernd zu verpachten oder zu verkaufen. Offerten an Frau A. Erdmann, Posen Bitterstrasse 14.

In Freienwalde a. O. ist ein Gärtnerel-Grundstück

zirka 5 Morgen gross, mit Wohnung, Treibhaus und vielen Baustellen an der Strasse sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei H. Kramer, Königsstrasse 34.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30%, leichter als Kieferholzwohle, empfehle Lochmühle, Wernigerode.

Esel 2 Jahre alt, flott, zugfest, billig zu verkaufen. Butzke, Restaurateur, Cöpenick Müggelheimer Strasse 50.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.